

Anlage

Änderung des abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages vom 21.05.2019, zuletzt geändert mit Beschluss Kreisausschuss vom 13.7.2022

zwischen der Kyffhäuserkreis
und der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und
 Kyffhäuserkreis mbH (RBG)

Präambel:

Im Zusammenhang mit der Einführung des Azubi-Tickets Thüringen (ATT), zu dessen Anerkennung das Verkehrsunternehmen verpflichtet wurde, sowie dem Ausbruch von Covid-19 wurden seit 2020 diverse Änderungen des ÖDA vorgenommen.

Diese Änderungen waren erforderlich, um die Weitergabe von zusätzlichen finanziellen Mitteln, die dem Landkreis gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinien des Freistaates Thüringen zur Verfügung gestellt wurden, über den ÖDA zu gewährleisten.

Diese Förderrichtlinien, vor allem die Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des ATT, die ursprünglich der Durchführung eines Pilotprojektes galt, umfassten jeweils kurzfristige Gültigkeitszeiträume, so dass infolge der Verlängerung des Gültigkeitszeitraums eine entsprechend erneute Anpassung des ÖDA erforderlich war.

Aktuell befindet sich der ÖPNV in einer Wende, nicht zuletzt durch die in Gang gesetzte bundesweite Tarifgestaltung (9 Euro-Ticket, 49 Euro-Ticket) oder auch zusätzliche Förderinitiativen zur Verhinderung von Leistungseinschränkungen aufgrund der Kraftstoffpreisentwicklung.

Um wiederholte Änderungen oder Anpassungen des ÖDA bei Verlängerung oder Erlass neuer Förderrichtlinien zu vermeiden, empfiehlt sich die Vereinbarung einer dynamischeren Regelung.

Die Vertragspartner vereinbaren daher eine **Ergänzung** des § 6 Abs. 8 durch **Einfügen des Absatzes 8 a** wie folgt:

„Soweit der zuständigen Behörde aus der Beantragung von Leistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr finanzielle Mittel zufließen, sind diese in entsprechender Höhe unmittelbar an das Unternehmen weiter zu geben.

Die laut Anhang 2 Tabelle 3 ausgewiesene vorläufige Ausgleichsleistung erhöht sich um den Betrag der gewährten Leistung für das jeweilige Vertragsjahr.“

Die weiteren Regelungen über den finanziellen Ausgleich bleiben davon unberührt.

Sondershausen, den.....

für Kyffhäuserkreis

Auftraggeber

für die Regionalbus-
Gesellschaft Unstrut-Hainich-
und Kyffhäuserkreis mbH
als Auftragnehmer

.....
Antje Hochwind-Schneider
Landrätin

.....
Nils Oppermann
Geschäftsführer